

| | | |
|--|------------------------------|---------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0011/18 öffentlich | Referat | Referat VII |
| | Amt | Bauordnungsamt |
| | Kostenstelle (UA) | 6102 |
| | Amtsleiter/in | Benner-Hierlmeier, Ursula |
| | Telefon | 3 05-22 00 |
| | Telefax | 3 05-22 29 |
| E-Mail | bauordnungsamt@ingolstadt.de | |
| Datum | 19.12.2017 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|--|------------|-------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung | 30.01.2018 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 08.02.2018 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt und der Gemeinde Wettstetten über die Erschließung der Grundstücke Flur-Nrn. 833, 834 Gemarkung Etting
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt und der Gemeinde Wettstetten über die Erschließung der Grundstücke Flur-Nrn. 833, 834 Gemarkung Etting, Stadtgebiet Ingolstadt wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage genehmigt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

Der Eigentümer der Grundstücke Flur-Nrn. 833/834 beabsichtigt ein Betriebsleiterwohnhaus mit Büro für seinen landwirtschaftlichen Betrieb zu errichten.

Wegen der gemarkungsnahen Lage zur Gemeinde Wettstetten kann die Erschließung der beiden Grundstücke mit Trinkwasser und Verkehrsanlagen von dort aus besser und kostengünstiger erfolgen.

Da die Stadt Ingolstadt der Gemeinde Wettstetten die Aufgaben der Wasserversorgung und des Bauens von Verkehrsanlagen sowie die Abgabenhöhe für diese Grundstücke überträgt, ist der Abschluss der anliegenden Zweckvereinbarung erforderlich.

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung von Oberbayern.